

## Verantwortung übernehmen

Suchtgefährdungen und Suchterkrankungen nehmen stetig zu und wirken sich nicht selten auf das Arbeitsleben aus. Die Gründe sind vielschichtig und die Formen vielfältig.

Ziel des KIT ist es, Suchtgefährdeten und Suchterkrankten die dringend notwendige Hilfe zukommen zu lassen, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen. Damit soll ein entscheidender Schritt zu ihrer Gesundheit eingeleitet werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass frühzeitig und konsequent geführte Gespräche mit den Betroffenen die Krankheitseinsicht und die Behandlungsbereitschaft fördern. Solche Gespräche sind ein wichtiges Instrument, das Führungskräfte, Kollegen und Kolleginnen in Wahrnehmung ihrer Verantwortung nutzen sollten, um Schaden von den Betroffenen und dem KIT abzuwenden. Dabei unterstützen Sie die im Leitfaden genannten Anlaufstellen.

Wir appellieren an Sie als Führungskräfte und Mitarbeitende, sich Ihrer Verantwortung zu stellen und Ihren Beitrag zur Fürsorge zu leisten.

Christine von Vangerow  
Vizepräsidentin für Personal und Recht

## ANLAUFSTELLEN

### Psychosoziale Beratung (KMB)

Dipl. Soz.-Päd. Bettina Werner  
Tel: 25019  
bettina.werner@kit.edu  
Dipl. Psych. Ute Breithaupt  
Tel: 44224  
ute.breithaupt@kit.edu

### Medizinische Dienste (MED)

Campus Nord  
Sekretariat Tel. 22069  
Campus Süd  
Sekretariat Tel. 44313

### Personalabteilung (PSE)

Campus Nord/ Süd  
Zuständige/r Personalreferent/in  
www.pse.kit.edu/484.php

### Personalrat (PR)

Campus Nord  
Sekretariat Tel. 23330  
Campus Süd  
Sekretariat Tel. 43940

<http://www.kmb.kit.edu/74.php>

### Herausgeber

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Präsident Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka  
Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe  
www.kit.edu

Karlsruhe © KIT 2019

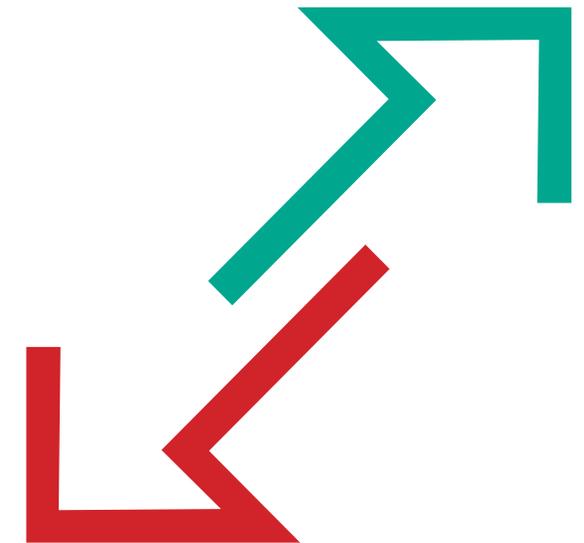


## Leitfaden Sucht

für Führungskräfte,  
Kolleginnen und Kollegen

## Umgang mit Suchtgefährdung und Suchterkrankung

KONFLIKTMANAGEMENT UND  
PSYCHOSOZIALE BERATUNG

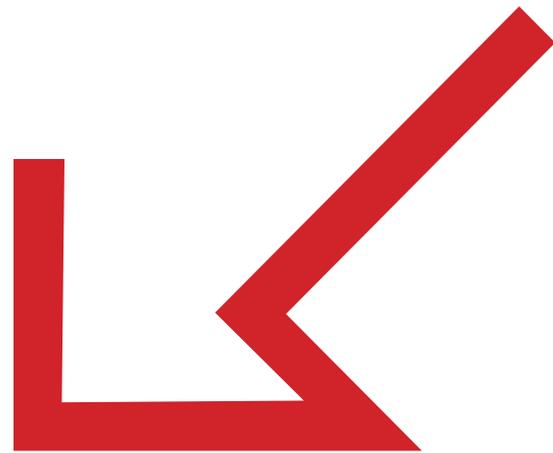


100 % Recyclingpapier mit dem Gütesiegel „Der Blaue Engel“

## Wann sollten Sie handeln?

Suchtprobleme finden sich auf allen Hierarchieebenen in der Arbeitswelt. Dabei können stoffliche und substanzungebundene Abhängigkeiten sowie Co-Abhängigkeiten auftreten.

Diese beeinträchtigen die Persönlichkeit der Betroffenen und ihr Arbeitsumfeld. Wenn im Verhalten oder der Arbeitsfähigkeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin Auffälligkeiten auftreten, sollten Sie an eine mögliche Suchtgefährdung denken und Beratung in Anspruch nehmen.



### AKUTE SITUATION

Liegen Hinweise vor, dass ein Mitarbeitender oder eine Mitarbeitende unter akutem Einfluss einer psychoaktiven Substanz steht, ist zwingend sofort zu handeln. Die Führungskraft hat die Verantwortung, unmittelbar zu prüfen, ob der oder die Betroffene seine bzw. ihre Arbeit noch ohne Gefährdung für sich oder andere ausführen kann. Hierzu können bei Bedarf die Medizinischen Dienste hinzugezogen werden.

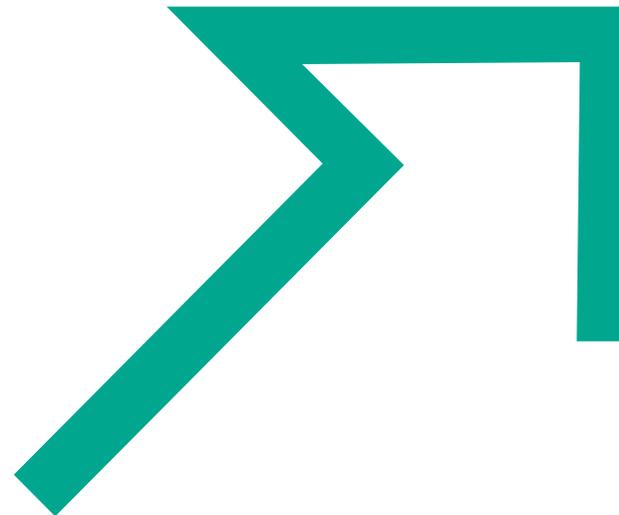
## Wie wird geholfen?

### HILFE UND KONSEQUENZ

Vielfältige Beratungs- und Hilfsangebote stehen den Betroffenen, ihren Vorgesetzten, Kollegen und Kolleginnen durch interne und externe Stellen zur Verfügung. Ziele sind, Suchtgefährdungen am Arbeitsplatz möglichst frühzeitig zu erkennen, Wege aus der Sucht aufzuzeigen und dabei kompetent zu begleiten. Wenn das Suchtverhalten weiterhin die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, sind auch im Sinne der Betroffenen disziplinarische Konsequenzen deutlich zu machen und letztendlich einzuleiten.

### MITARBEITERGESPRÄCHE

Gespräche mit suchtgefährdeten Mitarbeitenden bilden im Rahmen der Fürsorgepflicht eine erste Grundlage. In einem vertraulichen Fürsorgegespräch werden die beobachteten Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialbereich dargelegt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen des Suchtverhaltens auf die Arbeit thematisiert und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ziel ist es, die Behandlungsbereitschaft der Betroffenen zu fördern, um die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Zur Vorbereitung eines solchen Gesprächs stehen den Führungskräften die internen Beratungsstellen zur Verfügung. Eine Beratung im Vorfeld wird dringend empfohlen.



### GESPRÄCHSKETTE SUCHT

Die „Gesprächskette Sucht“ ist eine vom Arbeitgeber vorgegebene Abfolge von Gesprächen, um Betroffene nachhaltig zu einer Behandlung zu motivieren und gleichzeitig die Folgen eines arbeitsrechtlichen Fehlverhaltens, welches aus der Erkrankung resultiert, aufzuzeigen. Die Gesprächskette wird durch die Führungskraft eingeleitet und beim Weiterbestehen der Auffälligkeiten durch Hinzuziehen verantwortlicher Stellen schrittweise erweitert und fortgeführt.

### BEHANDLUNG

Suchtgefährdeten und suchterkrankten Mitarbeitenden werden interne Beratungsgespräche angeboten und externe Behandlungsmöglichkeiten wie Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Therapieformen sowie Kliniken aufgezeigt und vermittelt.

### WIEDEREINGLIEDERUNG UND NACHSORGE

Erfolgreich behandelte Suchtkranke bleiben lebenslang gefährdet. Aufgabe der Führungskraft und der internen Anlaufstellen ist es, „im Gespräch“ zu bleiben und die Betroffenen durch Rückkehrgespräche bei der Integration am Arbeitsplatz und im Kollegenkreis zu unterstützen. Beim Rückfall muss erneut zeitnah und konsequent gehandelt sowie Hilfe und Beratung angeboten werden.